



Dienten

's Dörf'l am Hochkönig

AMTLICHE MITTEILUNG

Dienten am Hochkönig, August 2022

Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl am 09. Oktober 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Sie haben drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inkl. Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Unter der Abbildung anbringen: VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Neuer Infrastruktur Bereitstellungsbeitrag ab 2023 für unverbautes Bauland

Ab 2023 wird im Land Salzburg durch die Gemeinden ein Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag für **unbefristet unverbaute Baulandgrundstücke** der Baulandkategorien gem. §30 Abs. 1 Z. 1 bis 5 und 9 ROG 2009 (Reines Wohngebiet, Erweitertes Wohngebiet, Kerngebiet, Ländliches Kerngebiet und Dorfgebiet) eingehoben. Mit der Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2018 wurde diese Abgabe eingeführt, weil durch die Einführung des Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages für bestehende Bauland-Widmungen einerseits ein Effekt zur Baulandmobilisierung erwartet wird und andererseits, weil die Infrastruktureinrichtungen (Kanal, Wasser, Kindergarten etc.) von der Gemeinde vorgehalten werden müssen.

§77b des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 sieht eine gestaffelte Abgabe vor, die jährlich an die Gemeinde zu leisten ist. Fällig wird sie erstmals ab einer Größe zwischen 500 und 700 m² (in der Höhe ab 860,00 EUR) und dann für jede weitere Einheit von 700 m² (in jeweils derselben Höhe). Der Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag unterliegt einer regionalen Staffelung und ist an das System der Wohnbauförderung angelehnt.

Bei nachgewiesenem Eigenbedarf kann die Bebauungsfrist um zehn Jahre (auf insgesamt maximal 15 Jahre) verlängert werden. Danach ist ein sogenannter Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag zu leisten oder auf Antrag des Grundbesitzers in Grünland zurückzuwidmen. Eigenbedarf ist eng gefasst, er gilt nur für Nachkommen ersten Grades und den Eigentümer selbst. Die Flächengröße bei Eigenbedarf ist auf 700 Quadratmeter pro Parzelle beschränkt. Bei Vorliegen eines Eigenbedarfes für eigene Kinder wird der Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag erstmalig ab 1. Jänner 2033 fällig.

Von der Abgabe befreit sind Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.

Für Rückfragen steht Amtsleiterin Evelyne Schwaiger gerne zur Verfügung!

Essen auf Rädern in Dienten

Im Juni wurde eine Bedarfserhebung für Essen auf Rädern in Dienten durchgeführt. Es wurde kaum Bedarf angemeldet, sodass davon ausgegangen wird, dass dieser derzeit in zu geringem Anteil gegeben ist, um diese Dienstleistung für Dienten anbieten zu können.

Gerne kann auch weiterhin ein Bedarf angemeldet werden, wir werden bei der Gemeinde eine Bedarfsliste führen. Sobald dieser in ausreichendem Ausmaß gegeben ist, werden wir uns umgehend bemühen, Essen auf Rädern auch in Dienten anzubieten.

Um Essen auf Rädern in Dienten allerdings auch anbieten zu können, braucht es engagierte ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die sich bereit erklären, die Zustellung für die Versorgung zu übernehmen. Wenn Ihr euch vorstellen könnt, diese wichtige Aufgabe zu erfüllen, dann meldet euch bitte ebenfalls bei uns, wir verwalten auch eine Liste, wo wir Freiwillige mit aufnehmen!

Besondere Ehrungen in Dienten

Unsere Ehrenamtlichen leisten einen unschätzbaren Beitrag für ein funktionierendes Gemeinleben. Wir danken allen Freiwilligen, die mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Stunden, in denen sie sich aktiv für andere Menschen einsetzen, das öffentliche Leben, wie wir es kennen, möglich machen. Wir danken für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft! Heuer wurden einige Ehrenamtliche für ihre Tätigkeiten geehrt:

Walter Gebauer jun., OFK von Dienten, bekam für seinen Einsatz rund um das Feuerwehrwesen das „Verdienstzeichen des Landes Salzburg für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen“ von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer überreicht.



Abbildung -1 LH Dr. Haslauer und OFK Gebauer Walter

Auf diesem Wege bedankt sich auch die Gemeinde sehr herzlich bei Walter für seinen Einsatz und all die ehrenamtlichen Stunden, die er für diese wichtige Aufgabe aufwendet.

Aber nicht nur den Mitgliedern der Vereine ist zu danken, sondern auch den Arbeitgebern. Denn auch ihr Verständnis und ihre Bereitschaft, ihr Personal den Einsatzorganisationen im Anlassfall zur Verfügung zu stellen, ist für das schnelle Eingreifen von wesentlicher Bedeutung.



Abbildung -2 Ehrung in der Wiener Hofburg mit Innenminister Mag. Gerhard Karner

Aus diesem Grund wurden heuer die **Hochkönig Bergbahnen** in der Wiener Hofburg als besonders „Feuerwehreffreundliche Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Das Unternehmen stellt die „Florianijünger“ unter seinen Mitarbeitern bei Einsätzen in der Arbeitszeit dienstfrei.

Besonderer Dank seitens der Gemeinde gilt hier dem Prokuristen Anton Weigl und dem Geschäftsführer Ing. Siegfried Plöbst. Wir möchten uns auch bei allen Betrieben in Dienten bedanken, die ihre Mitarbeiter unkompliziert und selbstverständlich in den Einsatz gehen lassen – vielen Dank!



Abbildung - 3 verdiente Mitglieder der Pfarre werden vom Erzbischof geehrt

Beim Besuch des hochgeschätzten Erzbischofs von Salzburg, Herrn Dr. Franz Lackner OFM, im Frühjahr in Dienten wurden besonders verdiente Mitglieder der Pfarrgemeinde für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet: Rupert Schwaiger, Martin Hotter, Resi Wieser und Theresia Bacher wurde der „Rupert- und Virgilorden“ in Silber verliehen. Seit Jahrzehnten bereits stehen sie für die Pfarre und ihre Mitmenschen im Einsatz. Vielen Dank an die Geehrten aber auch an alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die das Kirchenleben in

Dienten mitgestalten und einen wertvollen Beitrag für die Pfarre und ihre Mitmenschen leisten.

Stellenausschreibung Reinigungskraft

Die Gemeinde Dienten am Hochkönig sucht zur Verstärkung des Teams ab Oktober 2022 BewerberInnen für die Position einer **Reinigungskraft**. Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, Beschäftigungsausmaß bis zu 11 Wochenstunden. Es sind aber auf Wunsch auch weniger Wochenstunden (zB geringfügiges Dienstverhältnis) und je nach Vereinbarung auch flexible Zeiteinteilung möglich!

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann bewirb dich jetzt und werde ein Teil unseres Teams! Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Für Rückfragen steht Amtsleiterin Evelyne Schwaiger gerne zur Verfügung!

Freie Wohnungen in Dienten

Aktuell stehen Wohnungen in den Berglandhäusern Dorf 32 (57m²) und Landesstraße 44 (73m²) zur Vergabe. Die Wohnung im Objekt Landesstraße 44 steht ab 01. November zur Verfügung. Nähere Informationen zu Größe, Preis etc. der Wohnung werden an der Amtstafel der Gemeinde Dienten sowie auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.dienten.gv.at/Freie_Wohnungen_in_Dienten_4 bekanntgegeben!

Immer wieder erreichen uns Anfragen, ob leerstehende Häuser oder leestehende Wohnungen in Objekten in Dienten zur Miete für Hauptwohnsitzzwecke für Dientner Familien zur Verfügung stehen. Gerne nehmen wir diesbezügliche Angebote auf und leiten sie an interessierte Familien weiter! Die Eigentümerin des Objekts Dorf 33 (Haus inkl. Garten neben dem alten Stiedlhaus)

möchte ihr Wohnhaus mitten im Dorf vermieten, vorwiegend zur Hauptwohnsitz-Nutzung für Familien oder alternativ für Mitarbeiter. Wenn jemand Interesse hat: den Kontakt zur Eigentümerin bekommt ihr im Gemeindeamt.

Whatsapp-Gruppe der Gemeinde Dienten

Die Gemeinde versorgt ihre BürgerInnen über die Whatsapp Gruppe „Gemeindeinfo“ mit aktuellen Informationen, wie etwa zu aktuellen Veranstaltungen, Straßensperren oder anderen Themen, die von allgemeinem Interesse sind und worüber auf möglichst raschem Weg informiert werden soll. Wer noch nicht in der Gruppe ist, aber gerne mit aufgenommen werden möchte, kann sich jederzeit bei der Gemeinde melden. Entweder telefonisch unter 06461 215 oder per E-Mail an meldeamt@dienten.gv.at.

Wasserversorgung in Dienten - Größere Entnahmen sind der Gemeinde zu melden

Wer in Dienten an das öffentliche Wassernetz angeschlossen ist und beabsichtigt größere Wassermengen zu entnehmen, wird ersucht, dies der Gemeinde mitzuteilen. Damit sind vor allem Wasserentnahmen etwa für die Befüllung des Schwimmbades, zur Straßenreinigung o.ä. gemeint. Die Gemeinde Dienten muss gegenüber dem Land Schwankungen im Rahmen der wiederkehrenden Überprüfungen begründen können und muss natürlich auch die Ursachen der Schwankungen kennen. Somit kann von vornherein ein Mangel an der Wasserversorgungsanlage ausgeschlossen werden.

PIAAC-Welche Alltagsfähigkeiten haben Erwachsene?





Über 30 Länder nehmen an der internationalen **PIAAC-Studie teil**, in Österreich startet PIAAC im September 2022. **PIAAC** steht für *Programme for the International Assessment of Adult Competencies* und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.



Worum geht es bei PIAAC?

Ob beim Einkauf im Supermarkt, bei Behördenwegen oder in der Arbeit: Erwachsene setzen tagtäglich Alltagsfähigkeiten ein, meist ohne überhaupt darüber nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Die PIAAC-Studie erfasst diese Fähigkeiten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?

-  Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.
-  Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Wer einen Einladungsbrief erhält, vereinbart einen passenden Termin mit einer Erhebungsperson.
-  Die Befragung besteht aus zwei Teilen. Nach einem allgemeinen Fragebogen bearbeiten die Studienteilnehmer:innen eigenständig Alltagsaufgaben.
-  Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Studienteilnehmer:innen **50 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** und der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/piaac, piaac@statistik.gv.at, +43 1 711 28-8488 (Montag bis Freitag 8:00–17:00)

Gemeindeamt Dienten am Hochkönig, Dorf 22, 5652 Dienten am Hochkönig

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Mo bis Fr 08.00-12.00
Di und Do 13.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

nach Vereinbarung

Telefon: +43 6461 215
Fax: +43 6461 215 DW 4
E-Mail: amtsleitung@dienten.gv.at
Internet: www.dienten.gv.at